

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Siehe Verteilerliste
**Stadtverwaltung
Norderstedt**
2 9. AUG. 2022

50			
----	--	--	--

MS 31/08
Kreis Segeberg | Der LandratAusländer- und Asylangelegenheiten
Fachdienstleitung**Herr Bonus**Haus B, Zimmer-Nr. 107
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/9519387

Fax 04551/9519320

E-Mail abh.Bonus@segeberg.de

Aktenzeichen:

33.00-

(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 18.08.2021

**Prognose zum Zuweisungsschlüssel für die Aufnahme und Unterbringung
von Flüchtlingsbewerbern, geduldeten Personen, Resettlement, Ukraine,
Ortskräfte 2022**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Amtsvorsteher,

anliegend übersende ich Ihnen die Prognose für das Jahr 2022. Hinzugefügt habe ich zudem den aktuellen Aufnahmezustand für zugewiesene Schutzsuchende gemäß der Überschrift in 2022.

Im Weiteren teile ich Ihnen einige Hintergründe mit und gebe eine kurze Erläuterung zur Prognoseberechnung.

Rechnungsanschrift
Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten

Die Zahlen der Landeszuweisungen aus Asylverfahren, Resettlement und von afghanischen Ortskräften haben in diesem Jahr wieder zugenommen.

Von den 1113 insgesamt an Sie in den Kommunen zugewiesenen Schutzsuchenden, sind zum Stand 18.08.22 402 Personen. Die Zugangszahl wird erwartet höher als letztes Jahr sein. Der Anteil der Zugewiesenen mit rechtlichem Hintergrund nach Dubliner Übereinkommen (DÜ) ist dabei hoch. Teilweise kann innerhalb der Fristen keine Abschiebung durch das Landesamt erfolgen oder die Lebensumstände in dem Mitgliedsstaat schließen diese aus.

Unerwartet hinzugekommen ist eine weitere gemeinsame Herausforderung, die Bewältigung der Hilfeleistung ukrainischer Vertriebener nach Start der russischen Aggression im Frühjahr diesen Jahres. Es wurden nach Bundes- und Landesverteilungen bisher 711 ukrainische Vertriebene an den Kreis und anschließend an die Kommunen verteilt.

Die Gesamtzahl von 1113 Personen ist die Grundlage der anliegenden Prognoseberechnung.

Nach zwei Drittel des Jahres wurden nach Schätzung etwa 3000 Personen insgesamt im Kreis Segeberg aufgenommen, untergebracht und betreut. Die Gesamtzahl ist aktuell nicht genau festzulegen, weder nur aus den sozialrechtlichen, noch aus den ausländerrechtlichen Listen oder der Landesstatistik.

Vor dem Hintergrund, dass bei Eintritt des Winters in der Ukraine mit einem Anstieg der Einreisen und Schutzbegehren gerechnet werden muss, habe ich die aktuell zu erwartende Prognose- und Verteilungszahl auf 5000 Personen für 2022 festgelegt. Bereits aktuell sind die Landesunterkünfte überbelegt, was zu höheren und kürzer terminierten Zuweisungen führt. Sollte die angenommene Zahl nicht ausreichen, wäre eine Korrektur vorzunehmen.

Auch in diesem Jahr habe ich die zu niedrig angesetzte Prognose (500 zu 532 Personen) prozentual angepasst und auf das jeweilige Aufnahmesoll 2021 angerechnet. Die anteilige Aufnahmezahl für 2022 wurde mit der letztjährigen Erfüllung verrechnet, sowie die Personen aus der Ämterverteilung prozentual zur Gesamtquote ergänzt.

Die vollständige Aufnahmezahl für sich finden Sie wie bekannt in der letzten Spalte („Aufnahmesoll insgesamt 2022 + Ämter“).

Dem tatsächlichen Erfüllungsgrad Ihrer Stadt, Gemeinde oder Ihres Amt zur Aufnahmequote 2022 können Sie sich individuell annähern. Sie rechnen der bisherigen

Aufnahmezahl aus meiner Anlage zur Zuweisungsprognose, die Zahl, die dem Fachdienst 50.60 (Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten, Soziales und Integration) von Herrn Giesecke gemeldet wird, hinzu.

So ist es Ihnen möglich den ungefähren Stand für sich zu ermitteln.

Leider sind die Zahlen meines Fachdienstes nicht deckungsgleich und aus rechtlichen Gründen nicht bekannt. Detaillierte Auskünfte sind aktuell nicht zu ermitteln.

Nach der bundesgesetzlichen Vorgabe („Rechtskreiswechsel“), dass eine Bearbeitung der Anträge ukrainischer Vertriebener ab dem 01.06.22 nur nach erkennungsdienstlicher Behandlung erfolgen darf, startete der Kreis Segeberg neben der eigenen Station als Versuchspilot im Levo-Park. Auf die Nachfrage des Kreises zu größeren Bearbeitungsfenstern wurde am 15.06. schriftlich mitgeteilt, dass frühestens Ende August wieder solche zur Verfügung stehen. Sehr kurzfristig konnten zwei Termine, die vom Land vergeben werden, genutzt werden.

Ab Ende August und im September sind dem Kreis erhöhte Kontingente zugesagt worden, was die Bearbeitung der Anträge weiter voranbringen wird.

Zwischenzeitlich wurden im Kreis ca. 1.100 Fiktionsbescheinigungen und Aufenthaltserlaubnisse an ukrainische Vertriebene erteilt.

Vor dem Hintergrund dieser bisher beispiellosen Herausforderung, die Sie und den Kreis neben den allgemeinen Aufgaben und Verpflichtungen betrifft, muss ich mich bei Ihnen, Ihren Führungskräften, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, sowie ehren- und hauptamtlichen Fachteams in herzlicher und ehrlicher Weise bedanken.

Die zielgerichtete Zusammenarbeit mit Ihnen macht meinem Fachdienstteam und mir stets viel Spaß.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Bonus

Verteilerliste:

- Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt
- Bürgermeisterin der Stadt Bad Bramstedt
- Bürgermeisterin der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Bürgermeister der Stadt Bad Segeberg
- Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen
- Bürgermeister der Stadt Wahlstedt
- Bürgermeister der Gemeinde Ellerau
- Amtsvorsteher des Amtes Kisdorf
- Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land
- Amtsvorsteher des Amtes Boostedt-Rickling
- Amtsvorsteher des Amtes Bornhöved
- Amtsvorsteher des Amtes Itzstedt
- Amtsvorsteher des Amtes Auenland Südholstein
- Amtsvorsteher des Amtes Leezen
- Amtsvorsteher des Amtes Trave-Land

Berechnung des Zuweisungsschlüssels für Asylbewerber/Asylbewerberinnen, geduldete Pers., Resettlement, Ukraine, Ortskräfte
für das Jahr 2022 (Stand: 17.08.2022) - Zugangsprognose: 5000 Personen -

Städte, Ämter, amtsfreie Gemeinden	Aufnahme- soll 2021	Zugewiesen bis 52. KW 2021	über Aufnahme- Soll 2021	unter Aufnahme- Soll 2021	Einwohnerzahl Stand 31.03.2022	v.H. (%)	Zuweisung 2022 (5.000 Pers.)	abzgl. Spalte 4	zuzüglich Spalte 5	Aufnahmesoll rechnerisch 2022	Aufnahmesoll insgesamt 2022 + Ämter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Stadt Bad Bramstedt	21 (19+2)	32	11	0	15.201	5,58	279	11	0	268	284
Stadt Bad Segeberg	-7 (-9+2)	22	29	0	17.420	6,18	309	29	0	280	298
Stadt Kaltenkirchen	36 (33+3)	48	12	0	23.319	8,28	414	12	0	402	426
Stadt Norderstedt	269 (259+10)	154	0	115	80.903	28,72	1.436	0	115	1.551	1.634
Gemeinde Ellerau	28 (27+1)	19	0	9	6.311	2,24	112	0	9	121	127
Stadt Wahlstedt	8 (7+1)	15	7	0	9.970	3,54	177	7	0	170	180
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	95 (92+3)	62	0	33	28.307	10,05	502	0	33	535	564
Amt Bad Bramstedt-Land	17 (16+1)	29	12	0	11.157	3,96	198	12	0	186	197
Amt Boostedt-Rickling	0 (0+2)	3	3	0	13.609	4,83	241 (0)	3	0	238 (-3)	0
Amt Bornhöved	20 (19+1)	25	5	0	11.056	3,92	196	5	0	191	202
Amt Itzstedt	15 (13+2)	27	12	0	12.925	4,59	229	12	0	217	230
Amt Auenland Südholst.	44 (43+1)	33	0	11	11.380	4,04	202	0	11	213	224
Amt Kisdorf	37 (36+1)	18	0	19	10.808	3,84	192	0	19	211	222
Amt Leezen	28 (27+1)	20	0	8	8.978	3,19	159	0	8	167	176
Amt Trave-Land	18 (15+3)	25	7	0	20.357	7,23	361 (307)	7	0	354 (300)	300
GU Kreis	0	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	629	602 (532)	0	0	281.701	100 %	5000	112	220	5.104 (5.057)	5.064

Anlage zur Zuweisungsprognose vom 18.08.2022 (Aufnahmestand 18.08.2022):

Stadt Bad Bramstedt	59 Personen
Stadt Bad Segeberg	55
Stadt Kaltenkirchen	99
Stadt Norderstedt	334
Stadt Wahlstedt	39
Gemeinde Ellerau	21
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	118
Amt Bad Bramstedt-Land	62
Amt Boostedt-Rickling	36
Amt Bornhöved	43
Amt Itzstedt	64
Amt Auenland Südholstein (eh. Kaki-Land)	46
Amt Kisdorf	35
Amt Leezen	33
Amt Trave-Land	43

gez. Bonus